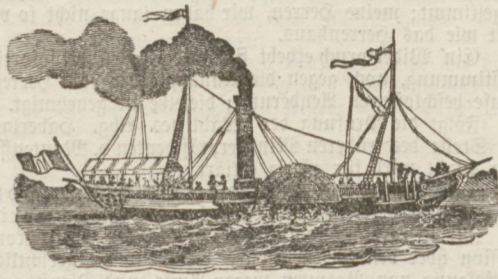


Danziger Dampfboot.

№ 98.

Montag, den 29. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Piefzige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro Mai und Juni beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an die Expedition wenden. Hiesige können auch pro Mai mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 27. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ter Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 37,436 und 57,869. 7 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 5569. 21,474. 25,496. 33,379. 66,839. 81,239 und 85,451.
41 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1771. 2311. 3448. 14,463. 16,144. 17,448. 18,048. 19,496. 20,175. 23,013. 24,832. 30,114. 30,289. 31,522. 32,188. 35,114. 41,409. 44,555. 47,176. 50,328. 50,418. 51,312. 56,440. 57,225. 62,403. 62,750. 70,338. 71,423. 72,068. 74,651. 76,353. 83,537. 84,647. 85,911. 87,953. 88,759. 90,588. 91,049. 91,365. 91,510 und 94,353.
55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 725. 2403. 3412. 4010. 9969. 10,876. 11,934. 12,668. 12,738. 13,207. 13,507. 18,489. 19,131. 22,058. 22,551. 25,146. 27,921. 28,119. 31,480. 31,483. 31,670. 31,689. 33,709. 36,038. 38,221. 40,861. 41,112. 41,420. 42,435. 45,187. 45,458. 46,142. 54,251. 54,703. 54,981. 56,322. 56,829. 56,965. 59,597. 61,922. 62,388. 63,566. 66,233. 68,649. 71,295. 78,541. 79,216. 79,957. 80,147. 86,459. 88,238. 90,310. 90,942. 93,726 und 94,973.
75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4015. 4384. 4515. 4967. 6411. 7357. 7986. 9450. 10,034. 12,468. 13,245. 13,473. 14,860. 15,184. 15,228. 17,699. 22,977. 24,034. 25,777. 26,389. 26,550. 29,811. 32,150. 36,665. 40,482. 42,021. 43,725. 44,239. 45,249. 46,011. 46,874. 47,074. 47,151. 47,356. 48,438. 48,490. 48,564. 49,614. 50,885. 51,928. 52,298. 52,331. 53,152. 53,871. 54,417. 56,116. 56,350. 61,546. 61,602. 62,423. 62,585. 63,217. 62,655. 64,418. 64,511. 64,640. 64,864. 66,998. 69,437. 71,566. 71,683. 72,964. 73,724. 78,320. 78,773. 81,134. 82,031. 83,960. 83,997. 84,078. 84,472. 86,165. 87,628. 91,438 und 93,368.

Privatnachrichten zufolge fielen obige Gewinne von 5000 Thlr. nach Salzweil bei Schulze und nach Weizenfels bei Hemmel. — Nach Danzig bei Hrn. Kopyoff fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 23,013 und 24,832. 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 63,566 und 71,295. 1 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 22,977.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Aufgegeben in Berlin, 29. April 8 u. 15 M. Vorm.
Angekommen in Danzig 8 u. 52 M. Vorm.

Washington, 15. April.

Einer Proclamation Lincoln's zufolge wird die Miliz in der Stärke von 75,000 Mann einberufen, um die verloren gegangene Festung als Bundeseigenthum wieder zu erobern. Zugleich soll ein Congress einberufen werden.

Frankfurt a. M., Sonnabend 27. April, Nachm.
In der heutigen Bundestagsitzung erklärte der dänische Bundestagsgesandte, das Patent von 1859 sei den Ständen wenn auch nicht zur Aufhebung, doch zur Zustimmung vorgelegt worden. Die Regierung habe das Bedenken der Stände, weil dasselbe ihre Kompetenz überschreite, zurückgewiesen.

In Betreff der Bundeskriegsverfassung ist Beibehaltung der Reserve-Division und Ersatz-Truppen-Erhöhung auf $\frac{1}{2}$ pEt. beschlossen worden.

St. Petersburg, Sonnabend, 27. April, Morgens.
Das heutige „Journal de St. Petersburg“ erklärt sich ermächtigt, die von auswärtigen Journalen

gebrachte Nachricht von in Kiew stattgehabten Unruhestörungen kategorisch zu dementiren. Die Ordnung sei daselbst nirgend gestört worden und hätten sich diejenigen, welche der Leichenfeier beigewohnt, friedlich getrennt.

St. Petersburg, Sonnabend, 27. April, 1 Uhr 30 Minuten Nachts.

Beurlaubt ist der Bruder des Statthalters von Polen, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths Peter Dmitriewich Gortschakoff II. Gleichzeitig sind 57 andere Generale mit Pension verabschiedet worden.

Turin, Freitag 26. April.

Die Deputirtenkammer hat die Verlängerung des Dienstes der mobilen Nationalgarde auf drei Monate votirt. Nach der „Opinione“ haben der Fürst Souza und der Bey von Tunis das Königreich Italien anerkannt.

Turin, Sonntag, 28. April.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom gestrigen Tage war daselbst Tags zuvor eine Bewegung ausgebrochen, aber unterdrückt worden und hatten viele Verhaftungen stattgefunden. Berichte aus den Provinzen melden, daß Insurgentenschaaeren, in der Meinung, die Verschwörung sei geglückt, auf Neapel marschiren. 500 Insurgenten sind aus dem Römischen in die Provinz Aquila eingerückt und 4 Schiffe mit bourbonischen Soldaten sind am 25. von Civita Vecchia nach Neapel abgegangen. Neapel ist jetzt ruhig.

Paris, Sonntag, 28. April, Morgens.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Serajevo vom gestrigen Tage, haben 80 Pferde und Lebensmittel in Nikit Eingang gefunden. Der Fürst von Montenegro hatte den Durchzug der Convois durch Montenegro gestattet.

London, Freitag, 25. April, Nachts.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Palmerston auf eine desfallige Interpellation Cecil's, obgleich das Benehmen der preussischen Beamten zu Köln gegen den Capitain Macdonald die Schranken des Gesetzes inne hielt, so war es doch dazu angethan, die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen zu stören. Er begreife die Haltung des preussischen Ministeriums nicht; die englische Regierung würde in einem ähnlichen Falle sich sofort entschuldigt haben.

Paris, 26. April.

Der Befehlshaber der englischen Expedition nach China, General Sir Hope Grant, ist in Paris eingetroffen.

Dem Vernehmen nach wird Fürst Gortschakoff von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands zurücktreten und durch Kisselew ersetzt werden.

In Syrien hat die Auswanderung begonnen.

Die Ausgabe türkischen Papiergeldes ist auf anderthalb Milliarden Piaster limitirt. (H. N.)

Eine Antwort.

Der Prinz Napoleon hat dem Herzog von Numale eine Antwort auf das von diesem an ihn gerichtete Sendschreiben ertheilt, welche in Form einer Flugschrift unter dem Titel: „Ueber die Brochüre des Herzogs von Numale“ erschienen ist. Es werden in dieser Antwort die Beschuldigungen, welche der Herzog gegen die Napoleoniden erhoben, nicht so sehr zu entkräften gesucht; ihr Hauptzweck ist vielmehr der, die Orleans so schwarz wie möglich zu malen, um dem französischen Volk gleichsam sagen zu wollen: „Seht, die Napoleoniden sind denn doch immer noch besser, als die Orleans! Nun wählt von zwei Uebeln das

Kleinste!“ — Wir theilen nachfolgend einen Auszug der prinziplichen Antwort mit, der dieselbe genügend charakterisirt. Es heißt u. A.:

„Der Vorwand, unter welchem der Herzog von Numale eine Brochüre hat erscheinen lassen, ist der, daß er sich und sein Geschlecht gegen die neuerdings im Senat über die Bourbonen gefallenen Aeußerungen vertheidigen müsse.

Der Herzog von Numale soll — so sagt man — zuerst die Absicht gehegt haben, den Prinzen Napoleon zu einem Zweikampfe herauszufordern, was übrigens von einem jener Fürsten nicht überausen kann, die stets von der guten, alten, feudalen Zeit träumen.

Wenn jedoch der Prinz Napoleon sich heute in ein Duell mit dem Herzog von Numale eingelassen hätte, warum sollte der Kaiser Napoleon III. morgen solches dem Grafen von Chambord oder dem Grafen von Paris verweigern? Frankreich würde alsdann Eigenthum des Siegers im Zweikampfe werden. Indem man ähnliche Scherze vorschlägt, verschafft man sich auf wohlfeile Weise ein Diplom auf persönlichen Muth.

Weil die Napoleons heute das neue Staatsrecht in Frankreich, in Europa repräsentiren, versuchen Anhänger der alten Parteien sich gegen sie zu verbinden. Doch dienen diese Angriffe nur dazu, um den Unterschied noch mehr anzudeuten, der die vertriebene Dynastie von den neuen Generationen trennt. Nach alter Methode behauptet der Herzog seine Sympathien für den Gefangenen von St. Helena, welchen er selbst zum Halbgoth macht; er thut dies aber nur, um die Brüder Napoleons besser anschwärzen zu können, welche derselbe zu Pfeilern des neuen Gebäudes erwähnt hatte.

Diese Brüder — so versichert man — waren so unbedeutend, daß man ihnen nach und nach die königreiche Neapel, Holland und Spanien entreißen konnte. Der Autor des „Briefes über die Geschichte Frankreichs“ scheint nicht zu wissen, daß in den Gedanken des Kaisers die Throne, auf welche er die Mitglieder seiner Familie setzte, nur temporäre waren, und daß diejenigen, welche er zu Generalen, Marschällen und Königen ernannte, französische Fürsten bleiben sollten, wenn durch sie die wiederhergerichtete Nationalität reconstituirt sein würde.

Der Herzog dachte nicht daran, den Prozeß Pater-son zu vergessen. Jeder einfache Privatmann würde bei dem Gedanken unwillig werden, daß sein minderjähriger Sohn sich im Auslande ohne seine Zustimmung und ohne Aufgebot verheirathen könnte. Gerade die angeblichen Vertheidiger der Ordnung, der Familie und der Gesellschaft sind es, welche mit Eifer die Giltigkeit einer solchen Ehe behaupten.

Doch giebt es einen Prozeß, der, wenn er wieder aufgenommen, besonders populair werden würde. Es ist jener scandalöse Erbschaftsprozeß des unglücklichen Prinzen von Condé, welcher unter Louis Philipp, durch Richter Louis Philipp's, zu Gunsten des Sohnes Louis Philipp's geführt, dem Herzog von Numale mehrere Millionen Rente zubehalte.

Man findet, daß der Prinz Napoleon sehr schnell Großcordon der Ehrenlegion, Senator und General geworden ist. Doch findet man es ganz natürlich, daß der Herzog von Angoulême Generalissimus der spanischen Expedition wurde, oder daß die Kinder der Orleans zu Generalen gemacht wurden, als sie kaum die Schule verlassen hatten! — Man behauptet, nicht zu wissen, wo der Prinz Napoleon am 2. Decbr. war. Doch weiß Jeder, daß der Herzog von Orleans während der ruhmreichen Tage des Juit weder bei König Karl X., noch in den Reihen der Insurgenten war; die Sieger fanden ihn zusammengekauert in einem Winkel seines Gartens von Neuilly.

In der Zahl der Anschuldigungen mußte natürlich auch Magenta und Solferino kommen. Doch ist es nicht der Fehler des Chefs des fünften Corps, wenn die Oesterreicher, bei seinem Heranrücken, Central-Stationen räumten, ohne ein Schwert zu ziehen. Es ist schon schmerzhaft, das Gebrüll der Kanonen in der Schlacht zu hören, ohne daran Theil nehmen zu können; doch die Arrieregade trägt oft nicht weniger zum Triumphe bei, als die Avantgarde. Der Prinz Napoleon ist glücklich gewesen, den Italienern zu Hilfe eilen zu können; doch zu Hilfe welchen Volkes sind jemals die Orleans geeilt?

Der Herzog wirft dem Prinzen Napoleon vor, sagt zu haben, daß die Legitimisten oder Orleansisten,

welche ein Quiberen (einstmals Landungsort der Legitimisten) erneuert, getödtet werden müßten. Er erinnert mit Eifer daran, daß der König, sein Vater, den Prinzen Louis Napoleon, der heute Kaiser, nicht hat erschießen lassen (was übrigens, beiläufig gesagt, nicht einzig und allein von ihm abhing.) Wir wollen den Herzog fragen, ob er nicht einen Unterchied findet, zwischen Emigrirten, die, durch eine fremde Macht ausgeschifft, einen Einfall in das Vaterland machen wollten, und einem Prinzen, dessen Dynastie nur durch einen Einfall von Fremden gestützt war, und welcher sich zu Boulogne wie Straßburg nur darauf beschränkte, an das allgemeine Stimmrecht zu appelliren. (11) Der Herzog, indem er von den Napoleons spricht, sagt, daß in Bezug auf das Todtschießenlassen ihr Wort zuverlässig ist, womit er entschieden auf den Tod des Herzogs von Engchien anspielen will. Ueber diese That läßt sich Napoleon in seinem Testament folgendermaßen aus: „Ich habe den Herzog von Engchien verhaften und verurtheilen lassen, weil es für die Sicherheit, für das Interesse und die Ehre des französischen Volkes nothwendig war, da der Graf von Artois nach seinem Geständniß 60 Mörder in Paris unterhielt. Unter ähnlichen Umständen werde ich ebenso handeln.“

Der Herzog spricht von den „Memoiren des Königs Joseph.“ Ohne Zweifel hat er alsdann folgende Stelle eines Briefes des Königs Joseph an den General Lamarque (New-York, 5. September 1830) gelesen, worin er, indem er an den Mord, der das Leben seines Bruders bedroht, erinnert, sagt: „Sie fühlen, daß ich Nichts von einem Bourbonen hoffen kann, und daß ich wohl weiß, daß der Herzog von Orleans (damals Louis Philipp) zur Hälfte in den Plan gegen meinen Bruder, den Kaiser Napoleon (1814 einige Monate vor seiner Abreise von der Insel Elba) verwickelt war.“

Der Herr Herzog ist so gütig gewesen, uns eine Unterrichtsstunde in der Geschichte Frankreichs zu geben; aber man könnte seinen Mittheilungen noch manche merkwürdige Thatsache hinzufügen, z. B.: Daß Gaston von Orleans fortwährend Verschwörungen gegen seinen Bruder Ludwig XIII. anzettelte; daß der Regent Philipp von Orleans den König Ludwig XV. in seiner Jugendzeit demoralisirte; daß der Herzog von Orleans, genannt Egalité, zu den Urhebern der Hinrichtung Ludwig XVI. gehört und das Louis Philipp mit Dumouriez ins Ausland flüchtete und bald darauf an einen gewissen englischen Bischof jenen berühmten Brief schrieb, worin er dem Einfall fremder Heere in Frankreich einen glücklichen Erfolg wünschte. Wenn es ihm nicht gestattet war, in Spanien gegen uns zu kämpfen, so war dies nicht seine Schuld; unter der Restauration hat er jedenfalls seinen Antheil an der den Emigrirten bewilligten Milliarde empfangen. Im Jahre 1830 entriß Derjenige, den seine Frau so eben für den rechtschaffensten Mann des Königreichs erklärt, weil er am letzten Tage der Julirevolution gesagt hatte: „Heinrich V. ist Euer König!“ unmittelbar darauf seinem Verwandten die Krone. Später spergte er eines schönen Tages dessen Mutter, die Herzogin von Berry, in die Citadelle von Blaye ein, um sie dort öffentlich Wochen halten zu lassen und schließlich brandmarkte er Diejenigen, welche nach Belgrave-square gegangen waren, um dem Oberhaupt der Familie ihre Huldigungen darzubringen.

Man rühmte seinen Patriotismus und doch schrieb er an den Kaiser Nicolas jenen schmachtvollen Brief, in welchem er die Revolution, der er die Krone verdankte, eine „Katastrophe“ nannte. Man rühmte seine politische Klugheit und als die Februarrevolution hereinbrach, so war dies eine „Ueberraschung“.

Es steht den Bourbonen schlecht an, den Napoleontiden Wortbruch vorzuwerfen. Es giebt keine Fürstenfamilie, welche sich häufiger des Meineides schuldig gemacht, als sie. Bloß drei Königen von Neapel kann man zwanzig Meineide nachweisen, und wie viele andere noch den Königen von Frankreich und Spanien. Man macht viel Aufhebens von dem Worthalten Louis Philipps. Aber er, welcher im Rathhause die Krone aus den Händen Lafayette's und des Volkes nur unter der Voraussetzung eines volksthümlichen Programms und eines von republikanischen Institutionen umgebenen Bürgerkönigthums empfangen hatte; er stellte am 5. Juni 1832 in Abrede, daß jemals ein Rathhausprogramm existirt habe, und er ließ die Rebellen in der Straße Trans-novain und in der lyoner Vorstadt Baise ganz wie ein Legitimer niederschlagen.

Nach der Ansicht des Herrn Herzogs wären die, durch das kaiserliche Dekret vom 24. Nov. 1860 bewilligten Freiheiten unter der Charte von 1830 als ein Hohn aufgenommen worden. Aber er mißbilligte nicht das Gesetz vom 31. Mai 1850, durch welches das allgemeine Stimmrecht beschränkt wurde; es sind ja seine Freunde (die Constitutionellen), welche es durchbrachten und bis zum Vorabend des 2. Dezbr., wider den Willen des Präsidenten der Republik aufrecht erhielten.

Niemand hat weniger, als Ihr, das Recht, die Frage zu wiederholen, die der-General Bonaparte an das Directorium richtete: „Was habt Ihr aus Frankreich gemacht?“ Denn man hat gesehen, was Ihr aus Frankreich und den Völkern gemacht habt, und man sieht, was die Völker und Frankreich jetzt sind!

Wir aber haben die Pflicht, Euch die Antwort des ersten Kaisers an den Grafen von Provence, den spätern König Ludwig XVIII., in's Gedächtniß zurückzurufen: „Sie sollten nicht nach Frankreich zurückkehren wünschen; Sie würden Ihren Einzug über Hunderttausend Leichen halten müssen!“

Landtags - Angelegenheit. Abgeordnetenhaus.

40ste Sitzung, am 26. April.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministerische v. Auerswald, v. Bernuth und der Regierungs-Commissar Geh. Rath Friedberg. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Der Präsident macht Mittheilung von dem Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses über die Annahme des Ausdrucks „Unserer Monarchie“ statt der „Monarchie“ (Heiterkeit). „Der Abg. v. Vincke hat das Wort.“ — Abg. v. Vincke: Ich habe zwar nicht darum gebeten, aber ich will es gern nehmen (Heiterkeit); ich weiß nicht, was der Präsident mit dem Antrage zu thun denkt; nach meiner Meinung ist die Sache zu unbedeutend, als daß wir eine Kommission damit zu bemühen brauchen; wir können hier gleich darüber abstimmen; der Referent der Kommission befindet sich in unmittelbarer Nähe des Herrn Präsidenten; derselbe wird gleich die Ansicht der Kommission aussprechen können; natürlich haben wir mit dem Ausdruck „der Monarchie“ keine andere gemeint, als unsere preussische Monarchie, nicht etwa eine im Monde. Das Herrenhaus hat sogar namentlich darüber abgestimmt; meine Herren, wir haben lange nicht so viel Zeit wie das Herrenhaus.

Ein Widerspruch erhebt sich weder gegen die sofortige Abstimmung, noch gegen die Annahme der vom Herrenhause beschlossenen Aenderung; dieselbe ist genehmigt.

Folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Haberland an Stelle des früheren Ministerpräsidenten v. Mantuffel. Die Wahl wird für gültig erklärt.

Die Minister v. Patow und v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten, bald darauf auch Graf Schwerin. Zur Berathung kommt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die gerichtliche Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen. Zur allgemeinen Diskussion erklärt der Referent Abg. Rohden, von der Kommission autorisirt zu sein, in der Ueberschrift der Vorlage die Worte „der Monarchie“ abzuändern in „unserer Monarchie“ (Heiterkeit). Er wünschte daß das Gesetz sobald als möglich zu Stande komme.

Abg. Reichenperger (Selbern) Die Regierung sei von dem anzuerkennenden Streben geleitet, die zur Ungewißheit bestandene Unantastbarkeit der Verwaltungsbeamten zu beseitigen; der Mißbrauch sei so stark gewesen, daß es nun schwer geworden, den rechten Gebrauch zu treffen. Mit den thatsächlichen Ausführungen der Motive sei er aber nicht einverstanden: die Gerichte würden nicht immer auf Inkompetenz erkannt haben, wo der Kompetenzgerichtshof den erhobenen Konflikt für begründet erachtet habe; er fürchte, an Stelle der bisherigen Unantastbarkeit der Beamten werde ein System von Verationen treten, welches die einzelnen Beamten genire und hindere, das Amt selbst lähme.

Dem Artikel 96 der Verfassung entspreche der Gesetzentwurf nicht; nach der Verfassung solle nicht der in der Hauptache zur Entscheidung berufene Richter auch über die Konfliktfrage entscheiden; so lange die Verfassung bestehe, sei ihr die Ehre zu geben und die jetzige Vorlage als nicht zulässig zu erklären. Redner vermißt ferner in der Vorlage „auch nur den Anfang der Ausführung“ des Art. 97 der Verfassung; mindestens einzelne der dort in Aussicht gestellten materiellen Bestimmungen über die Bedingungen, unter denen Beamte in Anspruch genommen werden könnten, hätte man vorlegen sollen.

Justiz-Minister v. Bernuth: Der Vorredner hegt Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage, und diese Zweifel knüpfen sich an Art. 96 und 97 der Verfassungs-Urkunde; er hat aber beide Artikel in eine nicht zulässige Verbindung gebracht. Art. 96 beschäftigt sich mit der Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden und bestimmt, daß über die Kompetenzkonflikte zwischen der Verwaltung und den Gerichtsbehörden ein Gerichtshof entscheiden soll. Es würde daher großen Bedenken unterliegen, wenn man im Wege der Spezialgesetzgebung diesen Gerichtshof aufheben wollte. Art. 96 wendet sich demnachst zu der Materie, welche das Haus heute beschäftigt, und zwar zu der Frage über die Verfolgung der Beamten wegen Diensthandlungen; und da bestimmt allerdings Art. 96, daß die Bedingungen, unter welchen die polizeilichen Beamten wegen Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden sollen, durch ein Gesetz festgesetzt würden. Das ist die Auffassung, von welcher die Staatsregierung ausgegangen ist und ich glaube, daß damit das Bedenken des Redners beseitigt ist.

Abg. Immermann: Herr Reichenperger sage, das Gesetz widerspreche der Verfassung, welche in Art. 96 bestimmt, daß über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof entscheiden solle. Herr Reichenperger habe übersehen, daß es sich in dem vorliegenden Falle gar nicht um die in Art. 96 behandelten Fälle handelt. Art. 96 habe solche Konflikte im Auge, bei denen es sachlich zweifelhaft sei, ob sie der Justiz oder der Verwaltung unterliegen. Art. 97 sei außer Zusammenhang mit Art. 96. Daß strafbare Handlungen und Unterlassungen von Beamten der Beurtheilung des Richters unterliegen, das bezweifle Niemand, und es sei reine Willkür gewesen, wenn man solche Fälle der richterlichen Cognition entzogen habe.

Abg. Wagener: Der Abg. Reichenperger sei weder durch den Minister noch durch den Vorredner widerlegt. Nach Art. 96 sollen Justiz und Verwaltung besondere Gebiete haben, und der Abgeordnete Reichenperger habe eine verfassungsmäßige Conclusion gezogen, wenn er sagte, daß die Verfassung geforderte und getrennte Gebiete für die Justiz und Verwaltung verlange. Dem schließe sich Artikel 97 an. Der Vorredner habe übersehen, daß in diesem Artikel nicht bloß davon die Rede sei, in welcher Form, sondern auch unter welchen Bedingungen öffentliche Beamte zur Rechenschaft gezogen werden können. Er und seine Freunde hielten den jetzigen Zustand ebenfalls für anormal, aber zugleich das vorgeschlagene Heilmittel für schlimmer als das Uebel; er ziehe die gegenwärtig geltende Entscheidung in Kompetenzkonflikten der unbedingten Ueberlieferung der Verwaltung an die Kreisgerichte vor. Der Abg. v. Vincke werde mit ihm wohl darin übereinstimmen, daß, so lange das jetzige Institut der Staats-Anwaltschaft existire, eine kriminalgerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten eine Illusion bleiben werde. Der Unterchied werde nur der sein, daß

die Funktionen der Verwaltungschefs auf den Justiz-Minister übergeben, der bekanntlich die Staatsanwälte in starker Hand halte, und daß höchstens bei einer etwaigen anderen neuen Aera ein kleines Treiben auf mißliebige Beamte beginnen würde. Unter dem jetzigen System könne ein Staatsanwalt eine Verfolgung nicht gegen den Willen des Justizministers beginnen.

Abg. Mathis (Barnim) und Abg. Waldeck empfehlen dringend die Annahme der Vorlage.

Abg. Rathen: Biewohl er Verwaltungsbeamter sei, habe er den Gesetzentwurf mit besonderer Freude begrüßt, weil er das jetzige Vorrecht der Beamten als ein privilegium odiosum halte (Bravo.) Die allgemeine Achtung der Verwaltungsbeamten werde nicht erhöht, wenn man ihnen einen Schutz gewähre, der nicht Allen zustehe. Jeder Beamte müsse lieber sehen, wenn seine Schuld oder Unschuld durch den Richter festgestellt wird, als wenn man durch den Kompetenzkonflikt den Rechtsweg gänzlich abschneide.

Abg. Schulze (Berlin): Der Abg. Wagener wolle nicht, daß die Verwaltung unter die Kreisgerichte falle. Er (Redner) habe von jener (Wagener's) Seite immer die Versicherung gehört, daß es den Herren besonders darum zu thun sei, die Bürokratie zu bekämpfen; aber ebenso oft habe er trotz seiner kurzen Anwesenheit im Hause gesehen, daß, wenn es sich um eine Entscheidung zwischen Justiz und Verwaltung handelte, dieselben geehrten Herren stets die Justiz möglichst zu verkürzen und die Verwaltung möglichst zu erweitern suchten. Er glaube daher, daß der Begriff der Bürokratie links ein anderer sein müsse, als rechts. (Heiterkeit.) Seine Herren verständen, wie es scheint, unter Bürokratie unbehagliche Leute, denen man nicht gut beikommen könne, während die andere Seite das entgegengesetzte darunter verstehe. Diejenigen, die, wie er, unter dem vorigen System in der Lage gewesen, den Schutz der Gerichte gegen Uebergriffe der Verwaltung würdigen zu können, die wüßten die Nichtigkeit und zugleich die schwierige Lage der Justiz hoch anzuschlagen. Es handle sich nicht darum, die Verwaltung den Kreisgerichten preiszugeben, man wolle nur nicht die Rechte der Bürger der Verwaltung preisgeben. (Sehr richtig.)

Berichterstatter Abg. Rohden: Der Vorwurf, daß die Vorlage nicht der Verfassung gemäß sei, sei gänzlich unbegründet, wenn auch der materielle Theil vom Art. 97 der Verfassung nicht ganz damit erfüllt werde. Man kehre mit diesem Gesetzentwurf zurück zu den alten preussischen Grundfragen; schon 1808 sei die gerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten ausgesprochen worden; die Disziplin der Beamten werde nicht gelockert werden.

Bei der Spezial-Diskussion bemerkt Abg. v. Vincke in Bezug auf die vom Referenten vorhin zugeordnete Aenderung der Worte „der Monarchie“ in „unserer Monarchie“, daß die gegen das Herrenhaus bei einem dort zuerst eingebrachten Gesetze geübte Konnivenz auch mal vom Herrenhause in Anspruch genommen werden könne, wenn, wie hier, dies Haus eine Vorlage zuerst berathe; das Vereinsgesetz von 1851 enthalte im Eingange auch die Worte „der Monarchie“; das Haus habe nicht die Aufgabe, gewissermaßen Sr. Majestät die Konzepte zu korrigiren, da alle Gesetze unter dessen Regierung die Formel „der Monarchie“ hätten.

Justizminister v. Bernuth: Bisher habe keine ganz übereinstimmende Praxis stattgefunden; die Staatsregierung glaube, daß es sich empfehle, die Form „unserer Monarchie“ anzunehmen, schon um desto eher das Gesetz zur Annahme zu bringen. — Abg. Dunder (Berlin): Die Praxis des Herrenhauses selbst sei nicht konstant; in der aus dem Herrenhause hergelangten Novelle zur Städte-Ordnung heiße es „der Monarchie“. (Große Heiterkeit.) — Berichterstatter Abg. Rohden: der Einigung wegen für die Form „unserer Monarchie“.

Es wird abgestimmt; die Abstimmung ist zuerst zweifelhaft; für „unserer Monarchie“ stimmt unter anderen der Minister des Innern; die Form „der Monarchie“ erhält die Mehrheit. (Große Heiterkeit.)

Zu §. 1. hat der Abg. Waldeck beantragt, das Gesetz vom 13. Februar 1854 nicht bloß für Militairbeamte, sondern auch „für Personen des Militairstandes“ aufzuheben. Die Diskussion wird mit der über den letzten §. 8 vereinigt werden.

Zu §. 2 haben die Abgg. v. Vincke und Genossen die Resolution beantragt, „die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung baldmöglichst ein Gesetz vorlegen werde, durch welches das ausschließliche Anlagerecht der Staatsanwaltschaft modifizirt wird.“

Die Resolution wird nach einer lebhaften Debatte mit großer Majorität (fast einstimmig) angenommen, desgleichen der §. 2. — Die §§. 3, 4 und 5 werden ohne Diskussion genehmigt. Zu §. 6 hat Abg. Reichenperger (Selbern) folgendes Amendement als 6a beantragt: „Die in §. 87 Th. I. Tit. 6 und §. 91 Th. II. Tit. 10 des Allg. Landrechts enthaltenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Beamten finden auch in denjenigen Landesstellen Anwendung, in denen das Allg. Landrecht keine Gültigkeit hat.“

Abgg. Strohn und Mathis (Barnim) gegen das Amendement, dessen Bedürfnis sie bestritten und das ein System auf das andere pflanzen würde. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichenperger mit großer Majorität verworfen und darauf die §§. 6 und 7 ohne Diskussion genehmigt.

§. 8 handelt von den Forst- und Jagdbeamten und bestimmt u. A., daß es rüchlich der Personen des Soldatenstandes bei den Vorschriften des Gesetzes von 1854 verbleiben solle; nach dem Antrage der Kommission mit der Maßgabe, daß die Entscheidung durch den Kompetenz-Gerichtshof erfolgen solle, und zwar unter näher angeführter Hinzuziehung von Offizieren in den Gerichtshof. — Mit der Diskussion dieses Paragraphen wird diejenige über das Amendement Waldeck zu §. 1 vereinigt.

Abg. Reichenperger (Selbern) bemerkt, daß seine vorhin geltend gemachten Einwendungen vorzugsweise auf diesen §. Bezug haben.

(Fortsetzung.)

Der Präsident ermahnte die Angeklagten, sie möchten, wenn sie sich schuldig fühlten, ihre Herzen durch ein reumüthiges Bekenntniß ihrer Schuld erleichtern, da sie dadurch allein vor dem weltlichen Richterstuhl eine mildere Beurtheilung und vor der ewigen Gerechtigkeit Vergebung und Erlösung von der fürchterlichen Last der Blutschuld sich erwerben könnten. Sodann richtete er an den Angeklagten Dreweke die Frage, ob er sich schuldig bekenne, den jungen Walter in Gemeinschaft mit Sufrow und Waldau ermordet zu haben? Derselbe erklärte:

Ich bin vollkommen unschuldig, d. h. ich habe nur gestohlen, aber keinen Menschen umgebracht. Ich bin allerdings schon 9 Mal wegen Widerstandes gegen Forstbeamte und wegen Mißhandlung bestraft und kann es nicht leugnen, daß ich schon manchem mit meiner Art eins versetzt habe; aber das ist immer in einer rechtschaffenen Prügelei geschehen, wo ich mich meiner Haut wehren und mein sauer erworbenes Eigenthum vertheidigen mußte. Denn das glauben Sie nur, hoher Herr Gerichtshof, das ist keine Kleinigkeit, wenn man so des Nachts im Winter bei Sturm und Schneegestöber mit der Art in den Wald geht, mit Mühe und Noth eine Fichte umgehauen und sie eine Viertelmeile weit geschleppt hat, und dann einem auf einmal der Herr Förster mit seinem blanken Hirschfänger auf den Leib rückt, um sie einem für den Herrn Fiskus wieder abzujauchen, der ganze Wald hat, mit denen er sich seine Stube wärmen kann. Da geht einem denn wohl die Galle über und man haut auch zu, aber natürlich immer sachte und vorsichtig, damit man nicht mit dem Henker Bruderschaft zu machen braucht, vor dem ich mein Lebtage den größten Respekt gehabt habe. Der Mensch aber, der da behaupten kann, ich hätte ihn heimtückisch überfallen und wie einen Schlachtochsen mit der Art todtgeschlagen, der soll hierher kommen und es mir vor Gott und dem hohen Gerichtshof ins Gesicht sagen. Meine Herren, es ist wahr, ich bin schon 4 Mal wegen Diebstahl bestraft, und habe mich wieder vom Teufel verblenden lassen, die lumpige Reisetasche zu nehmen, weil sie mir so bequem da auf der Bank lag. Das ist aber auch meine ganze Schuld, und wenn die andern Beiden den jungen Herrn umgebracht haben, so weiß ich davon soviel, wie ein neugeborenes Kind vom Sündenfall.

Präs.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich fortwährend in neue Lügen verstricken. Zuerst haben Sie behauptet, Sie hätten die Sachen zum Theil gewonnen, zum Theil beim Tröddler gekauft; dann sind Sie mit der Angabe aufgetreten, Sufrow habe Ihnen die Tasche mit ihrem ganzen Inhalt verkauft und jetzt scheinen Sie sich mit dessen Behauptung in Uebereinstimmung setzen zu wollen, daß Sie ihm dieselbe vor der Thür seiner Kammer entwendet haben. Es kann indeß keinem Zweifel unterliegen, daß Sie auch bei diesem Geständniß mit der vollen Wahrheit zurückhalten und nur mit dem Angeklagten Sufrow gemeinschaftliche Sache machen wollen.

Dreweke: Ich habe mit dem Mann niemals Umgang gehabt, weil er zu stolz ist, mit meines Gleichen zu verkehren. Wenn er aber jetzt auf Todtschlagerei und Raub ausgegangen ist, dann will ich mit ihm keine Gemeinschaft haben. Mögen sie ihren Brei allein aessen. Ich für mein Theil habe meine gerechte Sache, d. h. ich habe die Tasche auf die rechtschaffenste Weise von der Welt gestohlen. Ich will daher meine Strafe wegen Diebstahls leiden, aber mit dem übrigen Schwindel will ich nichts zu thun haben. Wenn die andern Beiden sich den großen Geldbeutel des jungen Herrn allein getheilt und mir nichts abgegeben haben, so können sie sich auch allein köpfen lassen.

Präs.: Auch diese Behauptung stimmt keineswegs mit den ermittelten Umständen. Man hat 50 Thaler bei Ihnen gefunden und es steht fest, daß der Angeklagte Waldau Ihnen dies Geld am Tage nach dem Morde gegeben hat.

Dreweke: Das streite ich nicht, ich habe aber nicht gewußt, daß es durch Raub und Mord erworben ist.

Präs.: Haben Sie am 25. November Abends 7 Uhr mit der dort liegenden Art Ihre Wohnung verlassen und sich in den Gruffauer Wald begeben, und zu welchem Zweck haben Sie das gethan?

Dreweke: Das ist richtig; ich that es aber nicht, um auf Raub und Mord auszugehen, sondern um mir mit Peter Mühlbruch auf rechtschaffene Weise eine Fichte zum Winterholz aus dem Walde zu holen. Wir begaben uns in den Bruch dießseits des Teufels,

Am Sonnabend fand unter dem Vorhise des Hrn. Stadt-Schulraths Dr. Kreyenberg auf dem Rathhause eine Versammlung der zum hiesigen Territorium gehörigen Volksschullehrer und Mitglieder der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse statt. Nachdem der Hr. Vorsitzende das Ministerial-Rescript betreffs dieser Kasse mitgetheilt hatte, entspann sich über diesen Gegenstand eine längere Discussion; schließlich erhielten folgende Anträge und Wünsche die Majorität:

1) daß das Minimum der Pension einer Lehrers-Wittwe, gleichviel ob sie Kinder hat, oder nicht, 30 Tblr. jährlich betrage, und daß dafür höchstens der doppelte jezt bestehende Beitrag zu zahlen sei;

2) daß den Mitgliedern das Recht zustehen solle, die Pensionen ihrer dereinstigen Wittwen und Waisen, gegen Zahlung verhältnismäßig höherer Beiträge, ohne Ratar-datzahlungen, beliebig auf ein Maximum von 60 Tblr. jährlich zu steigern.

3) daß nach dem Tode der Mutter, ebenso wie dies jezt der Fall ist, die Pension zu verhältnismäßigen Theilen auf die hinterbliebenen Kinder unter 14 Lebens-jahren übergehe.

Außerdem bedauerten die Mitglieder keine Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gültigen Statutes der pp. Wittwenkasse machen zu können, weil ihnen die näheren Verhältnisse dieses Instituts gänzlich unbekannt sind.

Unser berühmter Landsmann, der Kgl. Hofmaler Professor Eduard Hildebrandt, Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, ist vor Kurzem von der Société Belge des Aquarellisten in Brüssel zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die Vorstellung von Meyerbeer's „Dinorah“ im hiesigen Stadt-Theater war gestern wieder außerordentlich zahlreich besucht und spielte Frau v. Marra-Vollmer die Titelrolle in einer unübertrefflichen Weise.

Mehrere Mitglieder des hiesigen Theaters haben für die nächsten Monate ein Engagement bei Sommer-bühnen angenommen. Wie es scheint, wird die morgen stattfindende letzte Vorstellung dieser Saison außerordentlich zahlreich besucht werden.

[Kreuzberg's Menagerie.] (Fortsetzung.) Die junge Schwedin jezt ihre Productionen in Kreuzberg's Menagerie fort und erregt noch immer die größte Theilnahme des großen Publicums für dieselben. Das vielfach verbreitete Gerücht, sie sei von einem Bären lebens-gefährlich verwundet worden, findet somit seine Erledigung. Allerdings hat Pex seine Liebsohnen etwas zu weit getrieben, indem er nicht nur für seine unzarten Lippen Küsse, sondern auch für seine Zunge Blut verlangt. Indessen hat seine ungetüme Begier keine bösen Folgen gehabt. Die junge Schwedin ist so gesund wie der Fisch im Wasser. Sie reicht noch immer den Bestien Zucker und ihre Lippen und streichelt sie mit ihren zarten Händen. Wer sie sehen will, muß ungesäumt die Gelegenheit ergreifen, denn im Laufe der Woche reist Herr Kreuzberg ungewiss ab. (Schluß folgt.)

Wir hatten heute wieder einen Schneefall, der dem Januar zur größten Ehre gereichen würde. So charakteristisch wie in diesem Jahre hat sich der April wohl selten gezeigt.

Königsberg, 27. April. Wie es heißt, wird das neue Steindammer Festungsthor mit dem Standbilde König Friedrich Wilhelm IV., des Erbauers der Königs-berger Festung (begonnen am königlichen Geburtstage den 15. October 1843), das neue Brandenburger Festungsthor dagegen mit den Portraits der Generale v. Boyen und Osten verziert werden.

Concert.

Mit dem Concert, welches Herr Musik-Direktor Markull am vorigen Sonnabend im Apollo-Saale gegeben, ist unserem kunstsinigen Publikum ein seltener Genuß bereitet worden. Das überaus reichhaltige Programm und die berühmten Namen der Mitwirkenden hatten einen so zahlreichen Besuch veranlaßt, daß die Zuhörerräume bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Der Anfang des schönen Concerts wurde mit einem Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, von Haidn, gemacht, welches die Herren Kapellmeister Deneke, Hr.-M. Paris und der Concertgeber mit untadelhafter Technik und seinem Kunstsinne ausführten. Hierauf folgten zwei von dem Herrn Concertgeber componirte und von Hrn. Jansen gesungene Lieder, die durch Lebhaftigkeit und Frische des Tons in der Composition und durch den schönen Vortrag von einschlagender Wirkung waren. Es folgten ferner zwei Vorträge des Herrn Concertgebers auf der Alexander-Orgel, „Elegie und Loreley“, welche ein sehr reges Interesse der Zuhörer in Anspruch nahmen. Ein Duett aus der Oper „Rigoletto“ von Verdi, welches nunmehr von dem Hrn. Ungar und dem Hrn. Winkelmann gesungen wurde, fand ebenfalls durch den kunst-schönen Vortrag eine sehr beifällige Aufnahme. Den glänzendsten Höhepunkt erreichte jedoch Frau v. Marra-Vollmer durch ihren Viedervortrag. In diesem kam die ganze Genialität der berühmten Sängerin zur Erscheinung, indem es dieselbe verstand, Natur und Kunst in der innigsten Vereinigung zu zeigen. — Mit dem Viedervortrag der Frau v. Marra-Vollmer wurde der erste Theil des Concerts geschlossen. Den zweiten begann Herr Winkelmann mit Beethoven's unsterblicher Adelaide. Der Vortrag des jungen Künstlers war der tiefgemüthsinnigen grandiosen Composition würdig. In-mitten der vortheilhaftesten Gesangsvorträge trat Frau Director Diberen mit einer Deklamation auf und erzielte eine Wirkung, die dem Ruf der großen dramatischen Künstlerin entsprach. — Frau von Marra-Vollmer machte durch den reizendsten Vortrag von Liedern den Schluß des Concerts und man darf nach dem Erfolg, den sie vorgestern er-rungen, urtheilen, daß morgen im Theater, wo sie wieder Vieder vortragen wird, sich der Zuschauerraum gewiß ganz füllen wird.

Abg. Waldeck hält es, bei Vertheidigung seines Amendements, für seine Pflicht, Namens der Minorität der Kommission zu sprechen. Er sei der Ansicht, daß Personen des Soldatenstandes nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes von dem gewöhnlichen Richter civilrechtlich sollen verfolgt werden können. Eine Verlegung oder Lockerung der militairischen Organisation oder Disziplin sei davon nicht zu befürchten.

Abg. Hartmann: Wenn nach dem Kommissions-Vorschlage nicht mehr ein spezieller militairischer Gerichtshof entscheiden solle, sondern der Kompetenzgerichtshof, so würde, nach der bestehenden Gesetzgebung, kein Offizier Mitglied dieses Gerichtshofes sein können, der nicht zugleich Mitglied des Staatsrathes sei. Nach dem Kommissions-Vorschlage würde nun die Zahl der Offiziere, welche dem Kompetenzgerichtshofe zutreten können, eine sehr beschränkte sein; deshalb habe er das Amendement gestellt, daß die betreffenden Offiziere nicht Mitglieder des Staatsrathes sein brauchten.

Nachdem der Referent, Abg. Rohden, die Fassung der Kommission empfohlen, wird der §. 8 in dieser Fassung mit dem vom Abg. Hartmann vorgeschlagenen Zusätze angenommen: „Diese Offiziere brauchen nicht Mitglieder des Staatsrathes zu sein“. Das Amendement Waldeck ist dadurch erledigt und §. 1 wird angenommen. Ebenso das ganze Gesetz.

Damit schließt die Sitzung um 3¼ Uhr.

Berlin, 27. April. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beschloß dasselbe bezüglich des Gesetzesentwurfs wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, diesen Entwurf zunächst an die Provinzialstände der Provinz Pommern zur Begutachtung gelangen zu lassen. Hierauf beschäftigte sich das Haus mit Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Eide der Juden.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde das Gesetz wegen der Kompetenz der Ober-Bergämter in der Fassung der Kommission, so weit die Regierung derselben zugestimmt hatte, angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 29. April.

Gestern ist der erste Privatbrief aus Shanghai von Bord Sr. Maj. Corvette „Arfona“ über Alexandrien und Marseille hier eingetroffen, aus welchem wir folgendes allgemein Interessante mitzutheilen Gelegenheit haben:

Shanghai, den 4. März 1861.

Soeben auf der Rhede von Shanghai angekommen, beziele ich mich, Ihnen einige Nachrichten von unserer Reise hieher zu geben. Daß wir am 29. Januar nach Yokohama unter Segel gingen, ist Ihnen wahrscheinlich schon bekannt. Von dort machten wir mit günstigem Winde eine rasche und glückliche Fahrt nach Nagasaki, wo wir am 14. Februar uns vor Anker legten; doch schon am 24. d. M. lichtetet wir wiederum dieselben und verließen diese japanische Stadt und mit ihr das Kaiserthum Japan, hoffentlich für immer. Die Reise nach Shanghai ging anfänglich glücklich von statten; doch wie damals der Sturm uns den Eintritt in Japan verwehren wollte, so mißgünstig war auch China gewonnen. Denn schon segelten wir die Rhede von Shanghai an, als wir auf eine Sandbank liefen, auf welcher wir 24 Stunden fest saßen. Bei eintretender Ebbe fiel das Wasser bis auf 10 Fuß, so daß wir fürchteten, das Schiff würde sich auf die Seite legen. Ein Engländer nahm deshalb unsere sämmtlichen Geschütze sowie alle Munition an Bord, und erst nach dem Aufbieten aller unserer Kräfte und der Hilfe von 4 Maschinen, nämlich unserer eigenen, einer englischen Dampf-Fregatte und zwei Kanonenböten gelang es, mit dem Verlust unserer beiden Buganker von der Bank loszukommen, worauf wir am 2. März in der Bai von Shanghai ankerten, nachdem wir von dort ein Nothanker erhalten hatten. Der 1ste März wurde noch durch einen Unglücksfall getrübt, der uns Alle tief betroffen. Der Verwalter Peters nämlich, der Abends vorher noch gesund und munter sich unter uns befand, wurde am folgenden Morgen entseelt vorgefunden. Wahrscheinlich hat ihn ein Schlagfluß getödtet. Auch haben wir auf dieser Reise den Unteroffizier Nickel durch den Tod verloren. — Um die erlittenen Schäden der „Arfona“ auszubessern, werden wir hier höchst wahrscheinlich in die Dock geben, so daß wir Mühe haben, uns nun noch ein paar Monate in China umzusehen, ehe wir zurück nach dem geliebten Vaterlande steuern. Gestern, am 3. März, traf auch die „Thetis“ glücklich hier ein, so daß nun das ganze Geschwader bis auf die leider verunglückte „Frauenlob“ sich vereinigt hat.

Vom 1. Mai ab erhalten, laut Ministerial-Bestimmung, die Familienglieder der Besatzung des jezt als ganz bestimmt für verloren anzunehmenden Kriegsschoner „Frauenlob“ das Gehalt nicht mehr ausbezahlt. Wie es heißt, werden die hinterbliebenen hilfsbedürftigen Wittwen wahrscheinlich aus dem Fond der milden Stiftung „Frauengabe“, welche ein Capitalvermögen von 30,000 Thlrn. besitzt, eine lebenslängliche Unterstützung erhalten.

Nächster Tage wird das von Herrn Schiffsbau-meister Klawitter gemietete Transportschiff „Zda“ hier erwartet. Dasselbe soll am 26. Mai außer Dienst gestellt und dem Eigenthümer wiederum überliefert werden. Der Marine-Fiskus hat ca. 43,000 Thlr. für die Benutzung dieses Schiffes nebst der Mannschaft zu zahlen gehabt.

grundes. Als wir aber eben loszuziehen wollten, hörten wir in der Nähe einen Schuß und liefen davon. Auf dem Wege nach Grussau ist mir Sukro begegnet, der nach dem Walde zulief, ohne daß ich weiß, was er da für eilige Geschäfte hatte. Dann war ich die ganze Nacht zu Haus.

Präs.: Auch bei diesem Punkt sind Ihre Angaben sehr verdächtig. Anfangs haben Sie bestritten, an jenem Abend überhaupt Ihre Wohnung verlassen zu haben und haben sich auf denselben Peter Mühlbruch darüber zum Zeugen berufen, daß er mit Ihnen von 6—10 Uhr in Ihrer Stube Karten gespielt habe. Derselbe hat es aber abgelehnt, für Sie ein falsches Zeugniß abzulegen, und nun wollen Sie wieder behaupten, daß Sie mit dem Zeugen auf Holzdiebstahl ausgegangen sind. Davon will Peter Mühlbruch aber auch nichts wissen.

Drewke: Herr Präsident! ich muß mich sehr wundern, daß Sie in diesen Sachen so wenig Erfahrung haben. Ich bin 13 Mal in Untersuchung gewesen und weiß, wo ein vernünftiger Mensch lügen und wo er die Wahrheit sagen muß. Als ich in Verhaft genommen wurde, habe ich nichts davon gewußt, daß es sich um Mord und Todtschlag handle, und habe mich natürlich aus der Diebesgeschichte herauswindeln wollen. Das ist aber schon ein für alle Mal verabredet, daß diejenigen, welche zusammen auf Diebstahl ausgegangen sind, einer dem andern vor Gericht einzugehen, daß sie zusammen Karten gespielt haben. Wenn es sich bloß um die Fichte handelte, dann würde Peter Mühlbruch mir schon beigegeben haben; da er aber gehört hat, daß ich in eine Mordgeschichte verwickelt bin, so glaubt er, daß unser Compagniegeschäft zu Ende ist. Daß er den Diebstahl nicht gesteht, ist ganz natürlich, denn dafür giebt es Gefängnißstrafe. Hätten Sie ihn aber nur auch wegen dieser Todtschlägerei eingesperrt, so daß er den Galgen vor sich sähe, dann würde er schon mit der Wahrheit herauskommen.

Präs.: Sie haben, als Sie am 25. November Abends aus dem Walde kamen, Ihre Art in den Mühlgraben geworfen und dieselbe am folgenden Tage wieder herausgeholt. Man hat am Stiele derselben Blutspuren gefunden. Wie erklären Sie diese verdächtigen Umstände?

Drewke: Ich habe die Art ins Wasser geworfen, weil mir auf der Flucht aus dem Walde Jemand von Grussau her entgegenkam und ich die Entdeckung des Holzdiebstahls und die Pfändung der Art befürchtete. Die Blutspuren rühren daher, daß mein Sohn sich die linke Hand mit derselben abgehauen hat.

Präs.: Der Angeklagte Waldau ist kurz vor dem 25. November mehrere Male des Abends längere Zeit in Ihrer Wohnung gewesen, einmal auch mit dem Angeklagten Sukro zusammen und man hat Sie in der Nacht vom 24. zum 25. November über den Zaun des Gutshofes steigen sehen. Es ist erwiesen, daß in derselben Nacht die Angeklagten Waldau und Sukro auf dem Gutshofe eine Zusammenkunft gehabt haben. Wollen Sie bestritten, daß Sie an derselben Theil genommen und gemeinschaftlich den am folgenden Tage auszuführenden Mord berathen haben?

Drewke: Das kann ich mit gutem Gewissen bestritten. Herr Waldau hat die Wunde meines Sohnes öfters verbunden und der Schäfer hat das Blut besprochen. Ueber den Zaun bin ich geklettert, aber ich habe keine Teufelsverschwörungen im Sinn gehabt, sondern wollte mir auf ganz rechtschaffene Weise einen Sack Kartoffeln aus Herrn Waldaus Winterkaule stehlen. Als ich merkte, daß man auf dem Hofe wach sei, bin ich aufs Feld geflohen. Mit leerem Sack konnte ich natürlich nicht nach Hause gehen, dazu war ich mitten in der Nacht nicht aufgestanden. Ich holte mir die Kartoffeln daher aus Eichenhorst.

Präs.: Davon haben Sie bisher nichts gesagt. **Drewke:** Das geht Alles ganz rechtschaffen zu, Herr Gerichtshof! Einen Diebstahl gesteht ein vernünftiger Mensch nicht eher, bis ihm das Messer an der Kehle sitzt. Aber jetzt habe ich Alles gesagt, was ich weiß, und wenn ich jetzt auch verurtheilt werde, dann sollte es mir leid thun, daß ich so rein von der Leber weggeredet und nicht wieder tüchtig gelogen habe. (Fortf. folgt.)

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 27. April. Der Verkehr an unserer Kornbörse blieb in d. W. in Weizen auf 650 Lasten beschränkt, meistens polnischen, da die Zufuhren von preussischem jetzt nicht erheblich, und besonders per C. B. geringfügig sind. Die Stimmung war durchgängig gedrückt, und in den letzten Tagen war ein Rückgang

der Preise von wenigstens 2½ Sgr. pro Scheffel gegen die der v. W. zu erkennen. Wäre nicht der Preisstand überhaupt bedrohlich, so könnte der uns heimsuchende winterliche April wohl zu Wetterspekulationen anregen, allein es fehlt an Zuversicht. Uebrigens melden unsere Herren Landwirthe, daß Weizenarten bis jetzt noch keinen Schaden genommen haben, wohl aber Roggenarten und zum Theil auch Rüben, dessen Blüthe bevorsteht und bei fortwährend eifriger Kälte dürftig ausfallen muß. Die schließlichen Notirungen für Weizen sind: Rothe gesunder 123. 27pfd. pro Scheffel 81 bis 93 Sgr. Polnischer extrafeiner 132. 33pfd. 112½. 115 Sgr.; feiner 131. 32pfd. 103. 105 Sgr.; hochbunter 129. 30pfd. 97½. 100 Sgr. Diese Gattungen finden sich fast ausschließlich unter dem polnischen Gewächs, während unter nachfolgenden sich preussisches findet. Für erstere dürfte es vorläufig kaum an Käufern fehlen, wenn die Verkäufer in ihren Forderungen etwas nachlassen. Schwächere Gattungen finden wenig Liebhaberei. Recht gute fast gesunde 125. 27pfd. werden mit 90 bis 94 Sgr., mittlere 122. 24pfd. mit 81 bis 87 Sgr.; geringe und kranke bunte 122. 24pfd. mit 70 bis 75. 77½ Sgr. bezahlt. Bei gedrückten Preisen hatten wir in polnischem Roggen ein lebhaftes Geschäft mit 750 Lasten Umsatz, wovon vorgestern allein über die Hälfte. Gestern war es stiller. Die Preisbesserung der mittleren Gewichte von 116. 20pfd. in v. W. erhielt sich nicht und wurde um 1 Sgr. heruntergesetzt. 110. 15pfd. 43 bis 47 Sgr., 117. 20pfd. 48½ bis 51 Sgr., 122. 25pfd. 52. 52½ bis 55 Sgr., 128pfd. 56½ Sgr. Alles auf 125pfd., für jedes Pfd. m. o. v. ½ Sgr. zu oder ab. — Gerste war seit geraumer Zeit wieder einmal zum Export gefragt, der Umsatz betrug 120 Lasten, und der Werth stieg etwa um 1 Sgr. Kleine 98. 101pfd. bezahlte man mit 36 bis 38½ Sgr., 103. 4pfd. mit 39½. 40 Sgr. Von vorzüglicher Beschaffenheit war wenig ausgetreten, doch scheinen die Käufer auch nicht geneigt, auf höhere Preise einzugehen. Konsumenten bezahlten für 106. 8pfd. 43 bis 45 Sgr. Große 104. 8pfd. Gerste 42 bis 46 Sgr. — Schöner Hafer wurde mit 30 Sgr., geringerer mit 28 Sgr. für 50 Zoltpfd. bezahlt. Ordinaier ist 18 bis 22 Sgr. werth. — 120 Lasten Futtererbsen hielten 50 bis 54 Sgr., für gute trockene Koch- 56 Sgr. — Widen 35. 40 bis 42 Sgr. — Auf Spiritus war einige Frage. Es wurden ein Paar 100 Ohm zugeführt und zu 20 Thlr. pr. 8000 Tr.; Einiges auch zu 20½. 20% Tr. geräumt. — Vor geraumer Zeit war in d. Ber. von einer großen Ladung kalifornischen, in London angekommenen Weizens die Rede. Die Vermuthung desselben hat nicht der unvergleichlichen Schönheit desselben entsprochen, und der seine oberpolnische Weizen bleibt dem englischen Müller auch fernerhin der schönste des schönen. Einige Landwirthe unserer Gegend haben sich nun bereits in Besitz von Saatkorn aus jener Ladung gesetzt. Man erkennt ihn hier für Sommerweizen, und hiedurch dürfte es sich erklären, daß die Verarbeitung desselben nicht allen Wünschen entspricht. Daß er übrigens in unserem Klima doch ein ausgezeichnetes Produkt liefern wird, ist kaum zu bezweifeln.

Danzig, Börseverkäufe am 29. April.
Weizen 320 Last, 132. 33, u. 130pfd. fl. (?), 127. 28pfd. fl. 570, 127pfd. fl. 560, 124pfd. fl. 520, 530—540. Roggen, 230 Last, 123. 24, 123pfd. fl. 324, 120. 21, 120pfd. fl. 315, 117pfd. fl. 300 pr. 125pfd. Gerste, 3½ Last, fl. 105pfd. fl. 252. Hafer, 15 Last, 48pfd. Zollgew. Erbsen, weiße, 130 Last, fl. 270—342. Widen, 2 Last, fl. 228—246.

Course zu Danzig am 29. April.

	Wrief	Seib	gem.
Londen 3 M.	Thlr. 6.18%	—	—
Amsterdam 2 M.	149%	—	149%
Amsterdam 2 M.	140%	—	—
Staats-Schuldcheine 3½%	87½	—	—
Westpr. Pfandbriefe 3½%	84	—	—
Staats-Anleihe 4½%	102	—	—
do. 5%	106½	—	—
Pr. Rentenbriefe 4%	—	—	96%

Schiffs-Nachrichten.
Die Schiffe Maria, A. Damos, mit Verlust von Anker u. Ketten — Emanuel, C. Wittfock — Fortuna, B. Petersen — Anna Emilie, F. Labuda, sind retourirt.
Angelommen am 28. April:
C. Griffiths, Meg. Merrills, v. Hamburg; G. Lucanion, Strathspey, v. Newcastle; N. Simonson, Halva Gephart, v. Grangemouth, m. Gütern. E. Evertsen, Recta, v. Stavanger, m. Heeringen. C. Stamhuis, Ida Jaay, v. Farmsum; J. Smilton, Percy, v. Swinemünde; C. Haefs, Emma, und R. Waßer, Wallis Penius, von Copenhagen; J. Watt, Eclipse, v. Aberdeen; L. Zanßen, Vigilantia, v. Calmar; S. Anderson, tre Brödre, v. Gothenburg; J. Thore, Ulida, v. Föderstrand, m. Ballast.

Angenommene Fremde.
Im Englischer Hause:
Der General-Major u. Inspecteur der 1. Pionier-Inspection Hr. v. Winterfeld a. Berlin. Hr. Premier-Lieutenant u. Adjutant Schulz a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer Pohl a. Schweizerhof. Hr. Gutsbesitzer v. Stubits a. Warschau. Hr. Consul Detrichs u. Gattin a. Calcutta. Die Hrn. Kaufleute Rheinman a. Pforzheim, Dkomeyer a. Leipzig, Schwechten a. Berlin, Kormart a. Königsberg und Wolff a. Stettin. Fräul. Pohl a. Censlau. Fräul. Schmidt a. Sobau.
Hotel de Berlin:
Hr. Lieutenant Heyne a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Kleinau a. Hr. Naußdorf u. Schröder a. Mestlin. Die Hrn. Kaufleute Welle a. Elbing u. Kampf a. Grevenbroich.

Schmelzer's Hotel:
Hr. Rittergutsbesitzer u. Posthalter Eschner a. Pelslin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Heudtlag a. Diden, Schriebe a. Lichtfelde und Detert a. Bobau. Die Hrn. Kaufleute Lenzenberger a. Halberstadt, Ahlemann a. Coburg, Pongs a. Gladbach, Salomon a. Berlin u. Bewan a. London.

Walter's Hotel:
Hr. Landrath Pustar a. Hoch-Kelpin. Hr. Intendantur-Assessor Kümmler und Hr. Intendantur-Sekretär Zadmanna a. Königsberg. Hr. Rittergutsbesitzer Schmidt a. Klukwabutta. Hr. Apotheker Schmechling a. Schiefelbein. Hr. Rentier Borchardt a. Pillau. Hr. Gutsbes. Schulz a. Alt-Weichsel. Die Hrn. Kaufleute Kreymborg a. Lehne, Timpe a. Berlin, Wirtensohn a. Heydt, Marohn a. Graudenz, Behrendt a. Dt. Eylau u. Mottau a. Finsterwalde.

Hotel de Thorn:
Hr. Rittergutsbesitzer Kuhlmann a. Frankfurt. Hr. Referendar Luther a. Posen. Hr. Feldmesser Guntch a. Neustadt. Hr. Landwirth Rastner a. Schlesien. Hr. Defonom Weise a. Gispersleben. Die Hrn. Fabrikanten Schütze a. Berlin und Piernick a. München. Die Hrn. Kaufleute Mendorf a. Riga, Dingramm a. Hamburg, Göbel a. Königsberg, Dunker a. Werdohl und Angel a. Berlin.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Lange a. Berlin, Simon a. Stettin und Rabow a. Garthaus. Hr. Gutsbesitzer Sohr a. Sturz.

Deutsches Haus:
Hr. Landwirth Etebesfeld a. Marienburg. Hr. Gutsbesitzer Müller a. Puzig. Hr. Brauereibesitzer Reinke a. Puzig. Hr. Kaufmann Wunderlich a. Königsberg. Hr. Rentier Kleinschmidt a. Lübeck. Hr. Maurermeister Solbrich a. Grefeld. Hr. Lieut. a. D. Schmidt a. Posen. Hr. Fabrikant Zamppe a. Detsnig. Hr. Kaufmann Macken a. Elberfeld. Hr. Student Nothe a. Heidelberg. Hr. Referendar Hildebrand a. Stettin.

Stadt-Theater in Danzig.
Letzte Vorstellung in dieser Saison.
Bestes Auftreten der Frau von Marra-Vollmer.
Dienstag, den 30. April.
Schattentanz-Oper aus der Oper "Dinorah",
vorgezogen von Frau von Marra-Vollmer.
Hierauf:

Orpheus in der Unterwelt.
Burleske Oper in 4 Acten von Hector Cremieux.
Musik von J. Offenbach.
Zum Schluß:
Lieder-Vorträge, von Frau v. Marra-Vollmer.

Zu L. G. Homann's
Kunst- u. Buchhandlung in Danzig, Sopengasse 19,
ging so eben ein:

Antwort
auf die Broschüre des Herzogs von Kamale.
Und:
Brief an die Redaction der Times.
Von Mocquard, Sekretär des Kaisers Napoleon III.
Preis 5 Sgr.
Der Brief selbst ist nach wie vor vorrätzig
und kostet ebenfalls 5 Sgr.

Eine geprüfte Lehrerin,
welche die Leitung einer Privattöchterchule in einer kleinen Stadt Westpreußens zu übernehmen im Stande und Willens ist, erhält nähere Auskunft bei
Danzig. **Zornwaldt,**
Superintendent
und Kreis-Schulinspector.



Da sich die **Kreuzberg'sche Menagerie** nur noch einige Tage hier aufhält, so findet an jedem dieser letzten Tage eine große außerordentliche Vorstellung in drei Abtheilungen statt. Erste Abtheilung: Das afrikanische Gastmahl, ausgeführt von Fräul. Gäckle mit den wilden Raubthieren. — Zweite Abtheilung: Daniel in der Löwengrube, von Kreuzberg jun. — Dritte Abth.: Der Kampf mit dem Löwen, von Kreuzberg sen. — Zum Schluß: Große Productionen der beiden Elephanten, so wie Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere.
Anfang 5 Uhr.
G. Kreuzberg.

Meteorologische Beobachtungen.

April	W	Barometer Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
27	5	332,80	+ 5,3	NW. windig, C. bew, Fortf. bühig. Abends ganz hell.
28	12	332,29	+ 5,0	W. windig, bühig, Regensch. Morg. hell, Nm. Schneebüh.
29	8	332,12	+ 2,0	SW. ruh. dicke Schneel. sp. N.
12		332,60	+ 0,1	NW. fr. die, seit 11½ u. Schnee